

Zu 3182

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung
der Nachtragskredite für das Jahr 1935, I. Teil.**

(Vom 17. Mai 1935.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1935, I. Teil, vorzulegen.

Die für die allgemeine Verwaltung erforderlichen Kredite betragen insgesamt Fr. 33,949,604

An grössern Einzelkrediten erwähnen wir:

Departement des Innern.

Direktion der eidgenössischen Bauten:

Ausbau des Zeughauses Kriens (Fr. 107,800 und Fr. 52,200)	Fr.	160,000
Ankauf eines Gebäudes für die schweizerische Gesandtschaft in Buenos Aires	»	105,000
Neubau eines Unterkunftsgebäudes für Grenzwächter auf dem Passe San Giacomo	»	130,000

Volkswirtschaftsdepartement.

Handelsabteilung:

Internationale Ausstellung in Brüssel	»	350,000
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit:		
Hilfsmassnahmen zugunsten des notleidenden Hotelgewerbes	»	3,000,000
Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung, erster Teil des Gesamtkredites von 40 Millionen Franken	»	18,000,000
Übertrag	Fr.	21,745,000

	Übertrag	Fr. 21,745,000
Abteilung für Landwirtschaft:		
Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten	»	10,000,000
<i>Verschiedenes.</i>		
Sicherung der Getreideversorgung des Landes.		Fr. 1,800,000
		<hr/> Fr. 33,545,000
Der Rest von	»	404,604
betrifft eine Reihe kleinerer Kredite für bauliche Aufwendungen sowie für Personal- und Sachausgaben.		
	Gesamtbetrag	<hr/> Fr. 33,949,604

Für dringliche Ausgaben sind von uns, unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung, Vorschusskredite bewilligt worden. Davon sind nicht alle in der gegenwärtigen Vorlage enthalten, weil es nicht möglich ist, die Kredite schon heute im einzelnen genau festzusetzen. So fehlen u. a. diejenigen für Personal- und Sachausgaben sowie für Drucksachen, Bureauaterial und Bureauaschinen des Aufsichts-amtes für Kreditkassen mit Wartezeit und die Mobilien- und Bureauaterialkredite für die Durchführung der eidgenössischen Getränke-steuer. Die erforderlichen Kredite werden in den II. Teil der Nachtrags-kreditbegehren eingestellt werden.

I. Verwaltungsrechnung.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst	Fr. 34,556
<i>F. Eidgenössische Technische Hochschule.</i>	<i>Fr. 12,000</i>
39. Pharmazeutisches Institut.	Fr. 12,000

Die E. T. H. bedarf infolge der demnächst in Kraft tretenden editio quinta der Pharmacopoea Helvetica sowie der bevorstehenden neuen Studienordnung für Pharmazeuten, die auf Grund des Reglements für die eidgenössischen Medizinalprüfungen (vom 22. Januar 1935) eingeführt werden muss, für die Abteilung für Pharmacie dringend noch einiger Laboratoriumsplätze. Der Schulrat glaubte zuerst, mit der endgültigen Einrichtung dieser Plätze, wozu auch der Ankauf der nötigen Platzinventargegenstände gehört, bis 1936 zuwarten zu können. Infolge der erwähnten Neuordnung für die Studierenden der Pharmacie, die u. a. das Studium um ein Semester verlängert, hat die betriebsfertige Einrichtung der Laboratoriumsplätze jedoch möglichst rasch zu erfolgen.

G. *Materialprüfungsanstalt* Fr. 20,000

12. Errichtung eines Laboratoriums für
technische Röntgenographie Fr. 20,000

Die Schaffung eines solchen Laboratoriums entspricht, besonders für die Industrie und das Bauwesen, einem Bedürfnis; es soll eine wirtschaftlichere Ausnützung der Baustoffe fördern helfen und damit der Ersparnis an Werkstoff und Gewicht bei gleichbleibender Leistung dienen, erfordert aber eine Apparatur, die sich industrielle Unternehmungen von sich aus, namentlich in der jetzigen Krisenzeit, nicht beschaffen können. Dazu kommt, dass nach den Berechnungen der Organe der E. T. H. das Röntgenlaboratorium sich in der Hauptsache selbst erhalten wird.

K. *Meteorologische Zentralanstalt* Fr. 2,556

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . Fr. 600

Vorübergehende Anstellung einer Hilfskraft für einen erkrankten Beamten.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44
B. G. Fr. 1,956

Ersatz von Umzugskosten für die Übersiedlung des Leiters der neuen Prognosestation im Tessin nach Locarno und Entschädigung für vorzeitige Auflösung des bisherigen Mietverhältnisses.

III. Direktion der eidgenössischen Bauten. Fr. 586,150

9. *Hochbauten* Fr. 541,900

b. *Umbau- und Erweiterungsarbeiten.* Fr. 124,200

1. Zeughausanlage in Kriens, Ergänzungs- und
Umbauten. Fr. 107,800

2. Festung St. Gotthard, Einrichtung eines
Kellers für Gasschutz » 9,600

3. Zolldirektionsgebäude in Lausanne, Ein-
richtung der Warmwasserversorgung. . . » 6,800

c. *Neubauten* » 417,700

1. Gesandtschaftsgebäude in Buenos Aires,
Ankauf Fr. 105,000

2. Zeughaus in Kriens, Anbau einer Tröcknerei,
Vergrößerung und Unterkellerung. . . . » 52,200

3. Waffenplatz Kloten-Bülach, Wäschereige-
bäude, Schaffung eines Gasmaskenkellers » 28,000

4. Zollamt in Boncourt, Erwerbung einer Lie-
genschaft » 50,000

5. Zollamt in Arbon, Ankauf einer Bootshalle » 6,500

6. Unterkunftsgebäude für Grenzwächter auf dem Passe San Giacomo, Neubau.	Fr. 130,000
7. Weinbauversuchsanstalt in Pully, Ankauf einer Liegenschaft	» 46,000
10. <i>Strassen- und Wasserbauten</i>	Fr. 9,300
Festung St-Maurice, Einzäunung des Forts Savatan.	Fr. 9,300

Die Begründungen der einzelnen Ausgabenposten befinden sich bei den den Finanzkommissionen zugestellten Akten.

12. *Mobiliar für die Zentralverwaltung:*

a. Anschaffung.	Fr. 11,000
-------------------------	------------

Zur Durchführung der eidgenössischen Getränkesteuer mussten für rund Fr. 11,000 Mobiliargegenstände angeschafft werden. Als der Voranschlag für das Jahr 1935 aufgestellt wurde, war der Bundesratsbeschluss vom 4. August 1934 über die eidgenössische Getränkesteuer durch die Bundesversammlung noch nicht bestätigt, weshalb der erforderliche Mehrkredit im Voranschlag 1935 nicht berücksichtigt werden konnte.

14. <i>Mietzinse für die Zentralverwaltung.</i>	Fr. 23,950
---	------------

Verschiedene neu geschaffene Stellen der Zentralverwaltung mussten wegen Platzmangels in bundeseigenen Gebäuden in Mieträumen untergebracht werden. Die daherigen Auslagen konnten bei der Aufstellung des Voranschlages 1935 nicht berücksichtigt werden, weil sie damals nicht bekannt waren. Die im Laufe dieses Jahres fälligen Mietbeträge erreichen bis jetzt die Summe von Fr. 23,950, die sich auf die einzelnen Mietobjekte und Dienststellen wie folgt verteilt:

1. Finanzverwaltung (Aufsichtsamt für Kreditkassen mit Wartezeit): Gutenbergstrasse 1, IV. Stock. Betreffnis für die Mietzeit vom 1. Februar bis 31. Oktober 1935, laut Vertrag vom 24. Januar 1935.	Fr. 2,700
2. Oberzolldirektion (Getränkesteuer): Bundesgasse 30, III. Stock und Dachräume. Betreffnis für die Mietzeit vom 15. Dezember 1934 bis 30. September 1935, laut Vertrag vom 1. Dezember 1934.	» 6,300
3. Oberzolldirektion (Buchhaltung): Bundesgasse 14, III. Stock, Betreffnis für die Mietzeit vom 1. Mai bis 31. Oktober 1935, laut Vertrag vom 26. November 1934	» 3,500
4. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung): Effingerstrasse 37. Betreffnis für die Mietzeit vom 1. September 1934 bis 31. Oktober 1935, laut Vertrag vom 31. August 1934	» 7,700
Übertrag	Fr. 20,200

	Übertrag	Fr.	20,200
5. Arbeitsräume für die eidgenössische Bankenkommission: Effingerstrasse 1. Betreffnis für die Mietzeit vom 1. Mai bis 30. November 1935, laut Vertrag vom 1. April 1935		»	3,750
	Zusammen	Fr.	<u>23,950</u>

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Absatz 3 des Art. 7 des Finanzprogramms vom 13. Oktober 1933 bezüglich der Aufwendungen für Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung von Diensträumen wegen der fortgesetzt der Bundesverwaltung übertragenen neuen Aufgaben, die den Bezug weiterer Mieträume für Dienststellen im Gefolge haben, nicht eingehalten werden kann.

VI. Statistisches Amt.	Fr.	<u>1,000</u>
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44		
B. G.	Fr.	1,000

Nach den Vollziehungsverordnungen zum BG. vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr und zum BB. vom 12. April 1933 über die Einführung einer eidgenössischen Fremdenverkehrsstatistik hat das Statistische Amt die für die Motorfahrzeugstatistik und die Fremdenverkehrsstatistik gemachten Angaben nötigenfalls an Ort und Stelle auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit nachzuprüfen. Bei der Bearbeitung dieser beiden Statistiken für das Jahr 1934 zeigte sich, dass das Material einzelner Kantone einer gründlichen Revision unterzogen werden muss, um den künftigen Meldedienst auf eine solide Grundlage zu stellen. Die dadurch veranlassten Inspektionen nehmen im Jahre 1935 einen viel grösseren Umfang an als vorausgesehen werden konnte, so dass der von 3200 auf 2000 Franken gekürzte Reisekredit nicht ausreicht.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Justizabteilung.	Fr.	<u>1,860</u>
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44		
B. G.	Fr.	1,860

III. Polizeiabteilung	Fr.	<u>6,000</u>
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	Fr.	6,000

Die ständige Arbeitszunahme bei der Polizeiabteilung machte die Anstellung eines weitem juristischen Beamten notwendig.

IV. Bundesanwaltschaft.	Fr.	<u>1,860</u>
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44		
B. G.	Fr.	1,860

D. Militärdepartement.

II. Ausbildung der Armee Fr. 24,000

B. Unterricht.

4. Kadernschulen:

m. Übungen der Stäbe Fr. 24,000

Entsprechend dem für die Wiederholungskurse der Landwehr-Infanterie festgelegten Turnus finden im laufenden Jahre taktische Kurse für 6 Landwehr-Infanterie-Regimenter statt. Bei der Aufstellung des Voranschlags ist leider übersehen worden, die Kosten für diese Kurse bei der Berechnung des Kredites zu berücksichtigen. Die Abhaltung dieser Kurse ist unbedingt notwendig, weshalb um den entsprechenden Nachtragskredit nachgesucht wird.

VII. Passiver Luftschutz der Zivilbevölkerung Fr. 5,000

Durch BB. vom 29. September 1934 ist der für die Vorbereitung und Einführung des passiven Luftschutzes für die Zivilbevölkerung notwendige Kredit bewilligt worden. Mit dem Ziele, die tatkräftige Mitwirkung der Bevölkerung auf diesem Gebiete zu fördern, wurde der schweizerische Luftschutzverband gegründet. Dieser Verband hat um die Ausrichtung einer Bundessubvention nachgesucht und dargelegt, dass er namentlich zum Beginn seiner Tätigkeit auf Staatsbeiträge angewiesen sei, um die Werbung von Mitgliedern und die Finanzierung seiner Bestrebungen an die Hand nehmen zu können. In Anerkennung der guten Dienste, die der Verband zu leisten imstande sein wird, haben wir ihm einen einmaligen Beitrag von Fr. 5000 bewilligt.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung. Fr. 10,000

A. Abteilung.

6. Kommissionen und Sachverständige:

c. Andere Kommissionen und Sachverständige Fr. 10,000

Der Voranschlagskredit von Fr. 10,000 ist bereits erschöpft, weil die Expertenkommission für die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen bedeutend mehr Kosten verursachte als bei der Aufstellung des Voranschlags vorausgesehen werden konnte. Diese Kosten belaufen sich auf Fr. 8200. Wir schätzen die weitem unter dieser Rubrik zu verrechnenden Ausgaben auf Fr. 10,000.

B. Liegenschaftsverwaltung.

I. Waffen-, Schiess- und Flugplätze:

7. Waffenplatz Herisau-St. Gallen Fr. 530

In Ermangelung genügender Anhaltspunkte über die Höhe der Kosten für die Bereinigung der dinglichen Rechte auf den Breitfeldliegenschaften (Gemeinden St. Gallen und Gossau) wurden in den Voranschlag des laufenden Jahres, gleich wie im Vorjahre, Fr. 600 eingestellt. Die eingegangenen Rechnungen betragen indessen Fr. 1130. In den beiden letzten Jahren wurden für den gleichen Zweck nur Fr. 82 ausgegeben.

II. Steuerverwaltung	<u>Fr. 8,000</u>
4. Telegraphengebühren. Frachten, Betreuungskosten und Verschiedenes	Fr. 8,000

Damit die Statistik über die Krisenabgabe möglichst rasch durchgeführt werden kann, sollen die Kantone in vermehrtem Masse zur Mitwirkung herangezogen werden. Es ist beabsichtigt, einzelnen Kantonen, die hierfür die nötigen Einrichtungen besitzen, die Erstellung der Zählkarten zu übertragen. Den betreffenden Kantonen muss für ihre Arbeit eine mässige Entschädigung ausgerichtet werden, die insgesamt einen Betrag von rund Fr. 8,000 erfordern wird.

F. Volkswirtschaftsdepartement.

II. a. Handelsabteilung	<u>Fr. 350,000</u>
19. Internationale Ausstellung in Brüssel 1935. BB. vom 19. Dezember 1934	Fr. 350,000
III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.	<u>Fr. 21,058,616</u>
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	Fr. 58,616

Gehälter und Zulagen für das neuangestellte Personal der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung. Im Voranschlag für das Jahr 1935 sind diese Neuanstellungen nicht berücksichtigt worden; immerhin wurde vorbehalten, zu gegebener Zeit diejenigen Kreditbegehren einzureichen, die notwendig werden zur Durchführung der Aufgaben, die der neugeschaffenen Zentralstelle obliegen. Der Nachtragskredit ist berechnet zur Bezahlung der Gehälter und Zulagen an den Leiter der Zentralstelle und seinen Stellvertreter, ferner für einen weiteren Mitarbeiter, einen Kanzlisten und zwei Bureauhilffinnen. Im Kredit inbegriffen ist überdies das Gehalt für eine bereits angestellte juristische Hilfskraft der Sektion für Arbeitslosenversicherung.

12^{bis}. Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung	Fr. 18,000,000
--	----------------

Erster Teil des Gesamtkredites von 40 Millionen Franken gemäss den BB. vom 21. Dezember 1934 und 5. April 1935.

13. Hilfsmassnahmen zugunsten des notleidenden Hotelgewerbes	Fr. 3,000,000
---	---------------

Erste Hälfte des Kredites gemäss BB. vom 5. April 1935.

V. Abteilung für Landwirtschaft Fr. 10,000,000

29. Bundeshilfe zur Milderung der Notlage in der schweizerischen Landwirtschaft:

a. für die schweizerischen Milchproduzenten
gemäss BB. vom 5. April 1935 Fr. 10,000,000

Nach Art. 4 des BB. über eine neue Fortsetzung der Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten und für die Linderung der landwirtschaftlichen Notlage, vom 5. April 1935, sind von den aus allgemeinen Mitteln des Bundes bewilligten 15 Millionen 10 Millionen Franken in die Nachtragskredite für das Jahr 1935, I. Teil, einzustellen.

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

A. *Sicherung der Getreideversorgung des Landes* Fr. 1,800,000

Aus der Ernte 1934 wurden rund 18,200 Tonnen Inlandgetreide mehr abgeliefert als im Voranschlage vorgesehen waren. Diese grössere Ablieferung verursacht Mehrausgaben von ungefähr Fr. 3,600,000. Dagegen hofft die Getreideverwaltung auf andern Posten ihrer Rechnung Einsparungen gegenüber dem Voranschlage von insgesamt Fr. 1,800,000 machen zu können.

J. 2. *Haftpflicht für Motorfahrzeuge des Bundes* Fr. 26,032

Im Voranschlage für das Jahr 1935 wurden für die Jahresprämie der Haftpflichtversicherung der Motorfahrzeuge des Bundes auf Grund des Fahrzeugbestandes von anfangs 1934 Fr. 40,000 eingestellt. Die vertragsgemäss Ende 1934 durchgeführte Erhebung über die im Jahre 1934 im Betriebe gewesenen Motorfahrzeuge des Bundes hat eine erhebliche Zunahme dieses Bestandes gezeitigt. Dementsprechend sind auch die Kosten für die Prämien gestiegen. Die Bestandesvermehrung machte sich auch in der Zahl der Schadenfälle geltend: Beim Motorwagendienst wurden im Jahre 1934 insgesamt 70 Schadenfälle gemeldet, d. h. wesentlich mehr als im Vorjahre.

Der gesamte Finanzbedarf für die Haftpflichtversicherung der Motorfahrzeuge für 1935 beträgt:

Vorläufige Prämie 1935.	Fr. 53,206. 25
Nachzahlung 1934	» 14,212. 25
Zusammen	Fr. 67,418. 50
Davon zu Lasten der Regiebetriebe . .	» 1,386. 90
Rest auf allgemeine Rechnung	<u>Fr. 66,031. 60</u>

Zur Erfüllung der Vertragsverpflichtungen des Bundes gegenüber den Versicherungsgesellschaften ist demnach ein Nachtragskredit von Fr. 26,032 erforderlich. Damit die Zahlung vertragsgemäss im Februar 1935 geleistet werden konnte, haben wir hierfür einen Vorschusskredit bewilligt.

L. Unvorhergesehenes: Bundesbeitrag für die Olympiade 1936 Fr. 36,000

Die im Jahre 1896 zum erstenmal ausgetragenen internationalen Wettkämpfe, bekannt unter dem Namen «Olympische Spiele» finden seit Ende des Weltkrieges wieder regelmässig alle 4 Jahre statt. Sie wurden 1920 in Antwerpen, 1924 in Paris und Chamonix, 1928 in St. Moritz (olympische Winterspiele) und Amsterdam und 1932 in Los Angeles durchgeführt. Im Jahre 1936 werden die Wettkämpfe in Deutschland, und zwar in Garmisch-Partenkirchen die Winterspiele (6.—16. Februar) und in Berlin die Sommerspiele (1.—16. August) ausgetragen.

Die Beteiligung der Schweiz an diesen Spielen geht auf die Olympiade in Antwerpen im Jahre 1920 zurück. Damals bewilligte der Bundesrat einen Beitrag von Fr. 15,000. Für die Olympiade in Paris und Chamonix im Jahre 1924 wurde in den Voranschlag 1924 ein Beitrag von Fr. 65,000 aufgenommen und für die Olympiade 1928 in St. Moritz und Amsterdam ein solcher von Fr. 120,000 mit den Nachtragskrediten für das Jahr 1927, erste Folge, bewilligt (Bundesbl. 1927, Bd. I, S. 614). Der Antrag des Bundesrates, eine Subvention von Fr. 60,000 für die Olympiade 1932 in Los Angeles auszurichten, wurde nach der ablehnenden Stellungnahme der Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte zurückgezogen.

Für die schweizerische Beteiligung an der Olympiade 1936 wird mit einem Gesamtkostenbetrag von Fr. 120,000 gerechnet. Hiervon sollen Fr. 70,000 auf dem Wege einer nationalen Sammlung und aus andern Erträgnissen aufgebracht werden. Das schweizerische olympische Komitee und der Schweizerische Landesverband für Leibesübungen verlangten daher vom Bundesrate einen Beitrag von Fr. 50,000. Im Hinblick auf die gespannte Finanzlage des Bundes setzte der Bundesrat die Subvention auf Fr. 36,000 fest.

Wir halten dafür, dass die Schweiz an der nächsten Olympiade teilnehmen sollte. Die Bedeutung dieser grossen internationalen Veranstaltung für die Förderung der Leibesübungen, für die internationalen Beziehungen und die Einschätzung eines Volkes ist bei Anlass der Antragsstellung für frühere Olympiadesubventionen ausführlich dargelegt worden. Eine Beteiligung der Schweiz an der Olympiade 1936 wird auch aus Gründen der internationalen Höflichkeit und der Solidarität mit den Sportverbänden anderer Länder nicht zu umgehen sein. Insbesondere rechtfertigen die mannigfachen und intensiven Beziehungen zwischen der Schweiz und dem benachbarten Deutschen Reiche eine Beteiligung an dieser Veranstaltung und deren finanzielle Unterstützung. Zu dieser Erwägung gesellt sich die Rücksicht auf die starken Schweizerkolonien in Deutschland, für die ein Desinteressement der Bundesbehörden eine Enttäuschung bedeuten müsste. Es ist dafür gesorgt, dass die Bundessubvention in richtiger und zweckmässiger Weise verwendet wird, indem die eidgenössische Turn- und Sportkommission sich ein Kontroll- und Aufsichtsrecht über die Auswahl und die Beschickung der Wettkampfmansschaften vorbehält.

Im übrigen gestatten wir uns, auf die einlässliche Begründung dieses Nachtragskreditpostens im BRB. vom 16. April 1935 hinzuweisen, der den Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte zugestellt worden ist.

* * *

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten Nachtragskreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 17. Mai 1935.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

R. Minger.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1935, I. Teil.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 17. Mai 1935,
beschliesst:

Dem Bundesrat werden für das Jahr 1935 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Verwaltungsrechnung.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

	Fr.	Fr.
<i>F. Eidgenössische Technische Hochschule.</i>		
39. Pharmazeutisches Institut.	12,000	
<i>G. Materialprüfungsanstalt.</i>		
12. Errichtung eines Laboratoriums für technische Röntgenographie	20,000	
<i>K. Meteorologische Zentralanstalt.</i>		
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	Fr. 600	
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.	» 1,956	
	2,556	
	34,556	34,556
	Übertrag	34,556

	Fr.	Fr.
Übertrag		<u>34,556</u>
III. Direktion der eidgenössischen Bauten.		
9. <i>Hochbauten:</i>		
b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:		
1. Zeughausanlage in Kriens, Ergänzungs- und Umbauten . .	107,800	
2. Festung St. Gotthard, Einrichtung eines Kellers für Gasschutz	9,600	
3. Zolldirektionsgebäude in Lausanne, Einrichtung der Warmwasserversorgung	6,800	
	<hr/>	124,200
c. Neubauten:		
1. Gesandtschaftsgebäude in Buenos Aires, Ankauf.	105,000	
2. Zeughaus in Kriens, Anbau einer Tröcknerei, Vergrößerung und Unterkellerung	52,200	
3. Waffenplatz Kloten-Bülach, Wäschereigebäude, Schaffung eines Gasmaskenkellers.	28,000	
4. Zollamt in Boncourt, Erwerb einer Liegenschaft	50,000	
5. Zollamt in Arbon, Ankauf einer Bootshalle	6,500	
6. Unterkunftsgebäude für Grenzwächter auf dem Passe San Giacomo, Neubau	130,000	
7. Weinbauversuchsanstalt in Pully, Ankauf einer Liegenschaft	46,000	
	<hr/>	417,700
10. <i>Strassen- und Wasserbauten:</i>		
Festung St-Maurice, Einzäunung des Forts Savatan		9,300
12. <i>Möbiliar für die Zentralverwaltung:</i>		
a. Anschaffung		11,000
14. <i>Mietzinse für die Zentralverwaltung:</i>		
1. Finanzverwaltung (Aufsichtsamt für Kreditkassen mit Wartezeit) Gutenbergstrasse 1.	2,700	
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	2,700	562,200
Übertrag		<u>34,556</u>

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag		<u>34,556</u>	
Übertrag	2,700	562,200	
2. Oberzolldirektion (Getränkesteuer), Bundesgasse 30	6,300		
3. Oberzolldirektion (Buchhaltung), Bundesgasse 14	3,500		
4. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Zentralstelle für Ar- beitsbeschaffung) Effingerstrasse 37	7,700		
5. Arbeitsräume für die eidgenössi- sche Bankenkommision, Effinger- strasse 1	<u>3,750</u>		
		<u>23,950</u>	
		<u>586,150</u>	
VI. Statistisches Amt.			
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.		<u>1,000</u>	
			<u>621,706</u>

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Justizabteilung.			
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.		1,860	
III. Polizeiabteilung.			
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . .		6,000	
IV. Bundesanwaltschaft.			
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.		<u>1,860</u>	
			<u>9,720</u>

D. Militärdepartement.

II. Ausbildung der Armee.			
<i>B. Unterricht.</i>			
4. Kaderschulen:			
<i>m.</i> Übungen der Stäbe		24,000	
VII. Passiver Luftschutz der Zivilbevölkerung . . .			
		<u>5,000</u>	
			<u>29,000</u>
Übertrag			<u>660,426</u>

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag			660,426
E. Finanz- und Zolldepartement.			
I. Finanzverwaltung.			
<i>A. Abteilung.</i>			
6. Kommissionen und Sachverständige:			
<i>c.</i> Andere Kommissionen und Sachverständige	10,000		
<i>B. Liegenschaftsverwaltung.</i>			
I. Waffen-, Schiess- und Flugplätze:			
7. Waffenplatz Herisau-St. Gallen	530		
	_____	10,530	
II. Steuerverwaltung.			
4. Telegraphengebühren, Frachten, Betriebskosten und Verschiedenes		8,000	
		_____	18,530
F. Volkswirtschaftsdepartement.			
II a. Handelsabteilung.			
<i>Beiträge:</i>			
19. Internationale Ausstellung in Brüssel. BB. vom 19. Dezember 1934		350,000	
III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.			
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	58,616		
<i>Beiträge:</i>			
12 ^{bis} . Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung (BB. vom 21. Dezember 1934 und 5. April 1935).	18,000,000		
13. Hilfsmassnahmen zugunsten des notleidenden Hotelgewerbes (BB. vom 5. April 1935)	3,000,000		
	_____	21,058,616	
V. Abteilung für Landwirtschaft.			
<i>Beiträge:</i>			
29. Bundeshilfe zur Milderung der Notlage in der schweizerischen Landwirtschaft:			
<i>a.</i> für dieschweizerischen Milchproduzenten gemäss BB. vom 5. April 1935		10,000,000	
		_____	31,408,616
Übertrag			32,087,572

	Fr.	Fr.
Übertrag		32,087,572

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

A. Sicherung der Getreideversorgung des Landes	1,800,000	
J. 2. Haftpflicht für Motorfahrzeuge des Bundes	26,032	
L. Unvorhergesehenes: Bundesbeitrag für die Olympiade 1936	36,000	
		<u>1,862,032</u>
Verwaltungsrechnung		<u>33,949,604</u>

Zusammenstellung.

a. Neue Kredite	2,599,604
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seiten 863 und 864).	<u>31,350,000</u>
	<u>33,949,604</u>



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1935, I. Teil. (Vom 17. Mai 1935.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3182
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.05.1935
Date	
Data	
Seite	857-871
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 652

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.